



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Technische Sachbearbeitung Kerngebiet

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/01448/2016
Hamburg, den 2. November 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
20.06.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

312-020
260 in der Gemarkung: Rotherbaum

Erweiterung des Cafes und Terrassenfläche vor Nr. 47 u. Nr. 49.

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur
nach Vereinbarung

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Erlaubnis nach § 25 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der geltenden Fassung für die Sondernutzung der öffentlich genutzten privaten Verkehrsfläche durch Außensitzplätze und Fahrradständer

Nebenbestimmung

Das Aufstellen von Fahrradständern schränkt die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer ein und beeinträchtigt die Leichtigkeit des Verkehrs.

Die Rothenbaumchaussee ist als Hauptverkehrsstraße hoch frequentiert, die durch die Außengastronomie verengte Nebenfläche sollte nicht zusätzlich durch das Aufstellen von Fahrradständern reduziert werden, § 25 HWG i.V.m. § 19 HWG. Zudem wird vor Rothenbaumchaussee 47/49 geparkt.

Um die Sicherheit und Leichtigkeit insbesondere des Fußgängerverkehrs an der Rothenbaumchaussee zu gewährleisten, ist eine Restgehwegbreite von 3,50m, mindestens 2,00m sicherzustellen.

2. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
3. denkmalrechtliche Zustimmung gemäß § 9 und § 11 DSchG

Nebenbestimmung

Beim Anlegen des Durchbruchs müssen zwischen dem unteren Ende der Voute und dem Durchbruch mindestens 40 cm Mauerwerk verbleiben.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Harvestehude / Rotherbaum mit den Festsetzungen: W 4g Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Bebauungsplan	Rotherbaum 4 mit den Festsetzungen: geplante Straßenerweiterung Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962
Erhaltungsverordnung	Verordnung über die Erhaltung baulicher Anlagen in Rotherbaum und Harvestehude

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

46 / 2	Grundriss Plan, M 1:50, Stand 12.05.2016
46 / 3	Schnitt A, M 1:50, Stand 08.06.2016
46 / 4	Baubeschreibung + Berechnungen v. 09.06.2016
46 / 6	Lageplan, M 1:200, Stand 19.07.2016
46 / 7	Grundriss, M 1:100, Stand 20.07.2016

46 / 8 Fluchtwege, M 1:100, Stand 07.07.2016
46 / 9 Betriebsbeschreibung
46 / 14 Raumskizze Terrasse v. 14.09.2016

- die in Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 1 vom 27.09.2016 benannten Vorlagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

4. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 4.1. Nachweis der notwendigen **9 Fahrradplätze** für die Nutzung auf dem Baugrundstück (vermasster Lageplan M 1:200 insbesondere mit Darstellung der Restgehwegbreite)

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über den Baubeginn
Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude